



MERKBLATT (STAND: 14.06.2019)

Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur

Hinweise zur Antragstellung

Die Fördergrundsätze für die [Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen](#) umfassen die Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie die Schaffung von Verkehrsanbindungen von Gewerbebetrieben.

Eine Förderung erfolgt in den niedersächsischen [Zielgebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ \(GRW\)](#), zudem in den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg, Peine, Rotenburg (Wümme), Wesermarsch und Wolfenbüttel sowie der kreisfreien Stadt Braunschweig.

Auf der Internetseite [Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur](#) finden Sie ausführliche Informationen und Dokumente.

Mit diesem Dokument stellen wir Ihnen das Förderprogramm kurz vor und geben Ihnen erste Hinweise für eine Antragstellung an die Hand.

Diese Hilfestellungen können eine projektbezogene persönliche Beratung nicht ersetzen. Bitte wenden Sie sich bereits frühzeitig vor einer Antragstellung an die NBank!

Als Ansprechpartner stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

— für die Regionen Braunschweig und Leine-Weser:

Matthias Franck

matthias.franck@nbank.de

Tel. 0511 30031-281

— für die Regionen Lüneburg und Weser-Ems:

Martin Herrmann

martin.herrmann@nbank.de

Tel. 0511 30031-337

1. FÖRDERGEGENSTÄNDE

Folgende Vorhaben kommen für eine Förderung in Frage:

- Erschließung, Ausbau und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten
- Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Straßen- oder Schienenverkehrsnetz.

2. ART, UMFANG UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Auszahlungen erfolgen nach dem Ausgabenerstattungsprinzip. Die Förderquote liegt grundsätzlich bei bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, welche sich insbesondere aus dem [Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur \(GRW\)“](#) ergeben.

Im GRW-Fördergebiet liegt die Förderquote grundsätzlich bei bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Einen ersten Überblick über die Zuwendungsfähigkeit gibt unser [Informationsblatt über zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben](#).

3. FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Zuwendungsvoraussetzungen sind u.a.:

- Es muss sich um einen der beiden genannten Fördergegenstände handeln.
- Eine Förderung erfolgt in den niedersächsischen GRW-Fördergebieten und zudem in den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg, Peine, Rotenburg (Wümme), Wesermarsch und Wolfenbüttel sowie der kreisfreien Stadt Braunschweig.
- Antragsberechtigt sind vorzugsweise Gemeinden oder Gemeindeverbände. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen oder nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, antragsberechtigt sein.
- Anträge müssen vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben bei der NBank gestellt werden.
- Das Projekt muss im Rahmen des zugrundeliegenden [Qualitäts-Scoring](#) mindestens 50 Punkte (von maximal 100 Punkten) erreichen, zudem mindestens 30 Punkte in der Kategorie „Fachliche Qualitätskriterien“.
- Weitere Fördervoraussetzungen ergeben sich u.a. durch den [Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ \(GRW\)](#), die Landeshaushaltsordnung (LHO) und die Fördergrundsätze. Beispielsweise muss ein unabweisbarer Bedarf zur Schaffung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bestehen, der i.d.R. durch entsprechende Interessenbekundungen von Betrieben zu belegen ist.
- Die Infrastruktur soll zielgerichtet und vorrangig GRW-förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden. Die geförderten Flächen sollen zuvorderst an KMU vermarktet werden.
- Die Gewerbe- bzw. Industrieflächen sind ausschließlich zum Marktpreis an den besten Bieter im Einklang mit der [Bekanntmachung der Europäischen Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe \(Abl. EU Nr. C 262/01 vom 19.7.2016, S. 1\)](#) nach öffentlichen Verkaufsbemühungen (wie z. B. Hinweistafeln auf dem Gewerbegebiet, Veröffentlichung in der Gewerbegebietsliste und in überregionalen Tageszeitungen, Einschaltung eines überregional tätigen Maklers) zu veräußern. Grundsätzlich sollte ein vor den Verkaufsverhandlungen eingeholtes Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen eingereicht werden, das auf der Grundlage allgemein anerkannter Marktindikatoren und Bewertungsstandards den Marktwert ermittelt. Alternativ kann Marktconformität erlangt

werden, wenn ein wettbewerbliches, transparentes, diskriminierungs- und bedingungsfreies Ausschreibungsverfahren angewandt wird.

- Weitere individuelle Voraussetzungen für Ihre Maßnahme besprechen wir gerne fallbezogen im Rahmen unserer Antragsberatung mit Ihnen.

4. ZEITLICHE ASPEKTE EINES ANTRAGS (MAßNAHMEBEGINN, BEARBEITUNGSZEITEN)

Ein Antrag ist vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben bei der NBank zu stellen. Beginn der Arbeiten für das Vorhaben ist entweder

- a. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder
- b. der Beginn der Bauarbeiten für das Vorhaben oder
- c. die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstungen oder
- d. eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht.

Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten für das Vorhaben. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen nicht als Beginn des Vorhabens.

Hinweis: Die Beauftragung eines Planers mit den Leistungsphasen 1 bis einschließlich 6 der HOAI ist zuwendungsrechtlich nicht als vorzeitiger Maßnahmebeginn zu werten. Mit der Vergabe der Bauleistungen in der Leistungsphase 7 sind die beauftragten Leistungen jedoch nicht mehr der Vorbereitung der Baumaßnahme zuzurechnen, sondern bereits der Bauausführung, was als förderschädlicher Maßnahmebeginn zu werten ist. Eine Lösung besteht grundsätzlich darin, die Leistungen gestuft zu beauftragen (z.B. Leistungsphasen 1 bis 6 vorab und 7 bis 9 erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides) oder die Leistungsphasen 7 bis 9 von vorneherein unter den Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln zu stellen.

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Projektplanung, dass die Phase der Antragstellung sowie die anschließenden Verfahren bis zur Bewilligung bzw. Ablehnung eines Antrages mehrere Wochen Zeit in Anspruch nehmen. Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor einer geplanten Antragstellung an die NBank.

5. ALLGEMEINE ANTRAGSUNTERLAGEN

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der formalen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen.

Die formale Antragstellung erfolgt anschließend über das [Kundenportal der NBank](#). Um das Förderprogramm sichtbar zu machen, geben Sie bei „Art Ihrer Organisation“ bitte „öffentliche Einrichtung oder Kommune“ ein. Unter dem Förderprogramm „Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur“ finden Sie das Antragsformular sowie Links zu weiteren einzureichenden Formularen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

5.1. Antragsformular

Bei einer Antragstellung muss zwingend das hierfür vorgesehene Formular ausgefüllt werden. Ein [Muster](#) finden Sie auf unserer Förderprogrammseite, um einen Eindruck

gewinnen zu können. Eine Antragstellung ist jedoch ausschließlich im Kundenportal der NBank und mit dem dort befindlichen aktiven Formular möglich.

5.2. Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung ist ein zentrales Dokument zur Prüfung der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit des Vorhabens und dient als Grundlage für die Qualitätsbewertung des Projektes. Wie Sie die Projektbeschreibung ausgestalten, obliegt grundsätzlich Ihnen. Sie erfolgt ohne Formular. Gegebenenfalls kann die Verwendung von Bildmaterial zur Veranschaulichung bzw. Ergänzung des Textes sinnvoll sein. Insgesamt sollte die Projektbeschreibung nicht mehr als 20 Seiten umfassen. Notwendig ist es jedoch, dass Sie sich an die folgende Gliederung halten und auf die nachfolgend genannten Punkte bzw. Fragen eingehen, da diese im Rahmen des Qualitäts-Scoring Ihres Projektes bewertet werden!

5.2.1. Zusammenfassung

In den nachfolgenden sechs Abschnitten der Projektbeschreibung erhalten Sie Gelegenheit, Ihr Vorhaben detailliert darzustellen. Fassen Sie hier in Punkt 1 bitte die wesentlichen Inhalte kurz (max. zwei Seiten) zusammen.

5.2.2. Projektträger und -management

Bitte stellen Sie sich als Projektträger dar. Falls Projektträger und -betreiber im Ausnahmefall nicht identisch sind oder es Kooperationspartner gibt, stellen Sie uns die Beteiligten (Organisationsstruktur, Gesellschaftszweck, Gesellschafter, Eignung) und die geplante Konstellation bitte vor.

5.2.3. Projekt

Bitte beschreiben Sie die besonderen Merkmale Ihres Projektes.

- Welches Investitionsvorhaben (z. B. Erschließung eines Gewerbegebietes) wollen Sie durchführen?
- Wie groß wird die zu erschließende Gewerbefläche brutto (Gesamtfläche einschließlich Verkehrs-, Grün-, Wasser- und Gemeinbedarfsflächen) sowie netto (gewerblich bzw. industriell nutzbare Fläche) sein?
- Was sind Anlass und Intention Ihres Vorhabens?
- In welchen Zeitabschnitten soll das Projekt realisiert werden?
- Wie ist der Stand der Bauleitplanung (F-Plan, B-Plan)?
- Inwiefern wurde das Investitionsvorhaben unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung geplant?
- Ist die Verlegung bzw. Bereitstellung von Glasfaser (Breitband als Bestandteil der Hochwertigkeit der Infrastruktur) geplant?
- Anhand welcher Indikatoren messen Sie den Erfolg des Projektes? Welche Zielwerte haben Sie sich für die Erfolgsindikatoren gesetzt?

5.2.4. Marktanalyse

Wie schätzen Sie Ihre künftigen Entwicklungspotenziale ein?

- Auf welche Zielgruppen ist Ihr Vorhaben ausgerichtet?
- Ist Ihr Investitionsvorhaben auf einen bestimmten Branchenschwerpunkt ausgerichtet?
- Welche konkreten Interessenten für die zu schaffende Infrastruktur haben Sie bereits?
- Wenn es sich um eine Gewerbefläche handelt, wie wird sich die Nachfrage nach Gewerbeflächen in Ihrer Region generell entwickeln?

- Gibt es weitere Vorhaben bzw. Entwicklungen in der Region, für die das Investitionsvorhaben von Bedeutung ist?
- Wie sehen Sie die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten (Chancen und Risiken) des Gewerbegebietes?

5.2.5. Marketing

Welche Kommunikationsstrategie haben Sie?

- Wie erfahren Ihre Kunden/Zielgruppen von Ihrem Angebot?
- Sind Werbemaßnahmen geplant und haben Sie eine Marketingstrategie oder ein Kommunikationskonzept?

5.2.6. Fachliche Qualitätskriterien (Bewertung durch NBank)

Für unsere Förderwürdigkeitsprüfung bzw. Qualitätsbewertung Ihres Projektes bitten wir Sie, auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie viele sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze (inkl. Ausbildungsplätze) auf den zu schaffenden Flächen werden durch das Vorhaben gesichert und/oder geschaffen?
- Wieviel Prozent der zu schaffenden Fläche wird voraussichtlich von KMU genutzt werden (und verbessert somit die Investitionsrahmenbedingungen für KMU bzw. unterstützt die unternehmerische Initiative aus KMU)?
- Ist die Fläche Gegenstand des RROP? Ist das Vorhaben Bestandteil eines regionalen Gewerbeflächenkonzeptes, interkommunal oder Landkreis übergreifend?
- Inwiefern begünstigt das Vorhaben eine Vernetzung vom KMU und flankiert dabei den Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen und/oder relevanten Forschungseinrichtungen?
- Inwiefern fördert das Vorhaben den Ausbau, die Ergänzung oder die Schließung regionaler Wertschöpfungsketten?
- Inwiefern werden durch das Vorhaben Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung der wirtschaftsgeographischen Lagegunst und Herstellung einer verkehrlichen Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz geschaffen? Beschreiben Sie uns bitte die Verkehrsinfrastruktur zu Ihrem geplanten Vorhaben. Ist eine bimodale Verkehrsanbindung vorgesehen?
- Welche Auswirkungen hat Ihr Vorhaben auf Umwelt und ökologische Nachhaltigkeit? Erfolgt eine Ressourcenschonung durch Revitalisierung eines Altstandortes (Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs) oder eine nachhaltige Entwicklung? Werden Konzepte alternativer Energien genutzt?

5.2.7. Regionale Bedeutsamkeit (Bewertung durch Ämter für regionale Landesentwicklung)

Im Rahmen der Qualitätsbewertung werden bis zu 30 (der insgesamt 100) Punkte für regionalfachliche Aspekte durch das jeweils zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) vergeben.

In der Kategorie „B) Besonderer Unterstützungsbedarf“ steht bereits fest, wie viele der bis zu 10 Punkte Ihr Projekt erreicht. Denn dieser Unterstützungsbedarf der Region, wo Ihr Projekt umgesetzt werden soll, wird aus einer Tabelle abgeleitet, die auf Basis statistischer Daten (landesweit einheitlich) jährlich zwei Indikatoren (jeweils bis zu 5 Punkte) ermittelt:

- Demografie – Bevölkerungsentwicklung der Landkreise und kreisfreien Städte der letzten 10 Jahre
- Steuereinnahmekraft der Landkreise und kreisfreien Städte im Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Die anderen 20 Punkte vergibt das ArL in der Kategorie „A) Regionale Entwicklung“ für das konkrete Projekt. Um diese Bewertung vornehmen zu können, beantworten Sie bitte folgende Fragen des ArL:

- A1: Das Projekt leistet einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie.
 - Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Umsetzung eines oder mehrerer operativer Ziele der regionalen Handlungsstrategie (bitte Ziele benennen)?
 - Inwiefern ist eine nachhaltige Wirkung des Projektes über den Förderzeitraum hinaus zu erwarten (bitte beschreiben)?
 - Hat das Projekt eine fachübergreifende integrative Ausrichtung (bitte beschreiben) und sind mit dem Projekt Synergieeffekte verbunden (welche)?
- A2: Das Projekt zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.).
 - Kooperieren in dem Projekt mehrere Gebietskörperschaften und/oder andere relevante Akteure in Form von aktiver Einbindung und Abstimmung (bitte die Akteure benennen)?
 - Binden sich die Akteure darüber hinaus in eine Verantwortungs- und Finanzierungsgemeinschaft ein (wie)?
- A3: Das Projekt leistet einen besonders hohen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen, insbesondere durch einen für die Region modellhaften und übertragbaren Ansatz.
 - Leistet das Projekt einen besonderen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen?
 - Hat das Projekt einen zumindest regional modellhaften und übertragbaren Ansatz (beides bitte begründen)?

Wenn Sie Fragen speziell zu dieser regionalfachlichen Bewertung (Punkt 5.2.7) haben oder sich dazu beraten lassen wollen, wenden Sie sich bitte direkt an das Dezernat 2 (Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung, Projektmanagement) des für Sie zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung:

- Braunschweig (Tel.: 0531 484-1082)
- Leine-Weser (Tel.: 05121 9129-821)
- Lüneburg (Tel.: 04131 15-1370)
- Weser-Ems (Tel.: 0441 799-0)

5.3. Ergebnisrechnung Einnahmen – Ausgaben

Das [Formular Ergebnisrechnung Einnahmen – Ausgaben \(Wirtschaftlichkeitsberechnung\)](#) ergänzt die Projektbeschreibung, indem die Einnahmen den Ausgaben des Projektes gegenübergestellt werden, und zwar für den Bewilligungszeitraum (Umsetzung des zur Förderung beantragten Projektes, z.B. zweijährige Bauphase eines Gewerbegebietes) plus den anschließenden Zweckbindungszeitraum (i.d.R. 15 Jahre).

Im Fall von Grunderwerbskosten (die zwar nicht zuwendungsfähig sind, aber in dieser Ergebnisrechnung als Ausgaben berücksichtigt werden können) ist ein gesonderter Nachweis durch entsprechende Unterlagen erforderlich.

5.4. Eigenmittelerklärung

Der Eigenanteil an der Projektfinanzierung muss als gesichert dargestellt werden. Bei Gemeinden oder Gemeindeverbänden reicht ein formloses Schreiben des

Hauptverwaltungsbeamten oder Kämmerers, welches bestätigt, dass der Eigenanteil der Finanzierung gesichert ist.

5.5. Umsatzsteuererklärung

Mit dem [Formular Erklärung Umsatzsteuer](#) erklären Sie bitte, ob bzw. für welche Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Auch kommunale Antragsteller müssen dieses Formular ausfüllen, um nachzuweisen, dass sie für das geförderte Vorhaben oder Teile davon keinen Vorsteuerabzug geltend machen können.

5.6. Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten

Aufgrund beihilferechtlicher Erfordernisse müssen auch Gebietskörperschaften die [Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten](#) einreichen.

5.7. Umweltschutzerklärung

Im Formular [Formular Umweltschutzerklärung](#) gehen Sie bitte auf etwaige Umweltbeeinträchtigungen ein.

5.8. Nachweis des Flächeneigentums

Grundsätzlich ist das Eigentum an allen Flächen nachzuweisen, die für das Projekt relevant sind. Hierzu reichen Kopien geeigneter Dokumente wie z.B. Grundbuchauszug, Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder Grundstückskaufvertrag. In bestimmten Ausnahmefällen kann es – nach Abstimmung mit der NBank – ggf. ausreichen, dass der Nachweis in anderer Form erbracht bzw. nachgereicht werden kann.

5.9. Interessenbekundungen späterer Nutzer

Fördervoraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf zur Schaffung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und eine verlässliche Perspektive für die Nutzung. Im Fall eines Industrie- oder Gewerbegebietes sind formlose Absichtserklärungen (LOI) von Betrieben einzureichen, die einen entsprechenden Ansiedlungswillen (Grundstückskauf) dokumentieren. Dabei beachten Sie bitte, dass die Infrastruktur zielgerichtet und vorrangig GRW-förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden muss und die geförderten Flächen zuvorderst an KMU vermarktet werden sollen.

5.10. Stellungnahme des Landkreises

Im Fall von kreisangehörigen Städten und Gemeinden reichen Sie bitte eine formlose Stellungnahme des Landkreises bzw. der regionalen Wirtschaftsförderung ein, die belegt, dass das Vorhaben befürwortet bzw. unterstützt wird.

5.11. Weitere allgemeine Antragsunterlagen

Bei manchen Projekten kann es erforderlich sein, zusätzliche allgemeine Antragsunterlagen einzureichen (z.B. Dokumente zur Absicherung des Zuschusses, Stellungnahmen von Behörden und Kammern, Prüfvermerke fachtechnischer Dienststellen oder Schriftstücke mit Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer). Die erforderlichen zusätzlichen Antragsunterlagen sprechen wir individuell mit Ihnen ab.

6. BAUFACHLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN

Die Höhe des (zu erwartenden) Zuschusses entscheidet darüber, welche baufachlichen Antragsunterlagen einzureichen sind.

Liegt die Zuschusshöhe **über** 1,5 Mio. Euro (Gebietskörperschaften) bzw. über 1,0 Mio. Euro (sonstige Antragsteller), müssen die baufachlichen Antragsunterlagen (in vierfacher Ausfertigung) eingereicht werden, die sich aus dem Anforderungskatalog des Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) ergeben:

— [Unterlagen zur baufachlichen Prüfung nach ZBauL ohne Hochbauanteil](#)

Liegt jedoch die Zuschusshöhe **unter** den genannten Schwellenwerten, reichen Sie bitte als baufachliche Antragsunterlagen (in einfacher Ausfertigung) ein:

6.1. Bebauungsplan (bzw. anderer Nachweis der planungsrechtlichen Voraussetzungen)

Grundsätzlich sollte ein rechtskräftiger Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan gemäß BauGB) vorliegen und eingereicht werden. In Ausnahmefällen kann es – nach Abstimmung mit der NBank – ggf. ausreichen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen in anderer Form nachzuweisen (z.B. durch einen Flächennutzungsplan, Aussagen zum Stand des Genehmigungsverfahrens oder eine Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen).

6.2. Übersichtsplan

Geeignet ist insbesondere die Kopie eines Stadtplanausschnittes oder einer topographischen Karte im Maßstab 1:25000 bis 1:5000 mit Kennzeichnung des Baugrundstücks.

6.3. Lageplan

Der Lageplan sollte im Maßstab 1:1000 bis 1:200 eingereicht werden und einen Nordpfeil enthalten. Die Grundstücksgrenzen sind kenntlich zu machen. Je nach Vorhaben sind weitere Inhalte, Planbeschriftungen und erläuternde Angaben wünschenswert, z.B. die Darstellung der vorhandenen und/oder geplanten Grundstückerschließung, der Parkbuchten, der Außenanlagen oder des evtl. Baubestandes und/oder geplanten Abbruchs.

6.4. Baupläne

Je nach Vorhaben sind entsprechende Baupläne einzureichen. Grundsätzlich eignen sich hierfür am besten Vorentwurfs- bzw. Entwurfszeichnungen (z.B. Freianlageplan, Lageplan Entwässerung, Lageplan Wasserversorgung, Regelquerschnitte und Regellängsschnitte Straßen-/Wegebau) im Maßstab 1:500 bzw. 1:50.

6.5. Baubeschreibung / Erläuterungsbericht

Zur textlichen Beschreibung des Vorhabens ist i.d.R. ein Erläuterungsbericht nach DIN 276 erforderlich.

6.6. Bau- und Investitionskostenberechnung nach DIN 276

Die Baukosten sind nach den Kostengruppen der DIN 276 darzustellen. Die Kosten für einen evtl. Grunderwerb müssen gesondert ausgewiesen werden.

6.7. Weitere baufachliche Antragsunterlagen

Bei manchen Projekten kann es erforderlich sein, zusätzliche baufachliche Antragsunterlagen einzureichen. Diese sprechen wir individuell mit Ihnen ab.